Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 34

Rubrik: Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt.

Das eibg. Militärdepartement hat geeignete Bei= fungen getroffen, um einzelne Theile bes ichweizeri= schen Atlas durch lithographischen Ueberdruck zu ver= vielfältigen. Es ift bies von Werth um fur mili= tärische Rekognoszirungen, namentlich aber für Pri= vatunternehmungen (Eifenbahnbau, Entsumpfungen u. f. w.) auf wohlfeile Weise eine große Zahl Ab= brucke zu erhalten. Der Kanton Uri wird, um sein Rantonegebiet, bas gegenwärtig auf 4 Blätter bes Atlas vertheilt ift, auf einem Blatte zu erhalten, wahrscheinlich zuerst Gebrauch von dieser Neuerung machen. Es dürften fich auch die Erziehungsbehör= ben veranlaßt finden für die Primarschulen einzelner Rantone, das gange Rantonsgebiet auf einem Blatt zu erhalten zu fuchen. Bestellungen find an bas topographische Bureau in Bern zu richten, den Preis ber einzelnen Blätter bestimmt bas Militarbeparte= ment, der Berkauf geschieht durch das Oberkriege= fommissariat.

Der lette Bericht über die Gewehrfabrikation weist aus, daß Ende Juli 6674 neue Gewehre vorgewiesen und 5873 angenommen worden sind. Ueberdies sind in den einzelnen Fabriken und Werkstätten eine große Anzahl von Bestandtheilen vorgearbeitet und zum Theil von den Kontroleuren angenommen worsen.

Einem Areisschreiben bes Kommandanten bes Truppenzusammenzuges an die für diese Uebung einsberufenen Stabsoffiziere entnehmen wir folgende Stellen:

Der Truppenzusammenzug zerfällt

a. in die Beit der Borübung (4. bis 17. Sept.), b. in diejenige ber eigentlichen Kriegsmanovres

n diejenige der eigentlichen Kriegsmandvres (18. bis 22. September).

Während ber ersten Beriode werden bie Stäbe und Truppen kantoniren, während ber lettern min= bestens die Fußtruppen ber V. Division zeitweise unter Schirmzelten bivuakiren.

Als Kantonirungsgebiet ist vorläufig bezeichnet:

A. Für bie V. Division und zwar a. für bie I. Infanteriebrigade:

Frauenfeld und Umgebung.

b. Für bie II. Infanteriebrigabe, einschließlich ber ber V. Division zugetheilten Spezial= waffen,

Winterthur und Umgebung.

c. Für die III. Infanteriebrigade und die ihr beigegebenen Spezialwaffen

Bulflingen, Neftenbach und Pfungen.

B. Fur die felbstständige Brigade und die ihr bei= gegebenen Spezialwaffen

Andelfingen und Umgebung.

Der große Stab und ber Stab ber V. Division werben in Winterthur Quartier beziehen.

Die Wahl ber Bivuafpläte wird unter bem Ge- derfelbe bahnte fich auf ber Hohe ber Lunette einen sichtspunkt zu treffen sein, daß sich die beiben Korps Weg aus dem Walde und gelangte von hier in ben 18. bis 22. zwischen ber Thur und Töß, zum schräger Richtung in den Graben der Stallungen, Theil auch hinter dieser letztern und zwar auf den welchen er bis an die Hohe der Fenster, durch welche

Hauptoperationslinien Andelfingen=Winterthur und Winterthur=Flach begegnen.

Bei ben Vorübungen beabsichtigt ber Komman= birende weniger bie Truppen in der Schule als in ber Praxis des Gefechtes zu üben. Dieses taktische Element soll auch bei den Kriegsübungen das vor= herrschende sein, indem weder die verfügbare Trup= penmacht noch überhaupt der Zweck der Uedung dazu geeignet zu sein scheint, den Feldmanövern den Cha= rakter größerer strategischer Combinationen zu vindiziren, vielmehr auch bei diesen es hauptsächlich auf ein richtiges Auftreten der Truppen in Zeit, Waf= fen und Form ankommen wird.

Ein Gegenstand besonderer Sorgfalt dürfte ber sein, sich mit vertrauten Dienstpferden und zuver= lässigen Offiziersbedienten zu versehen. Nichts hemmt und lähmt die Thätigkeit der Offiziere des Stabes mehr, als wenn sie in dieser Richtung schlecht bedient und unterstützt sind.

Besonderes Gewicht legt herr Oberst Schwarz barauf, daß gerade im Moment, wo man der beftehenden Ordonnanz so vielseitig den Krieg erflärt, die zum Truppenzusammenzug beorderten Offiziere des eidgen. Stades sich eines vorschriftsgemäßen Anzuges besteißen und babei alles vermeiden, was zum Glauben führen könnte, der eidgen. Stab sehe mehr auf das Acußere als auf das Wesen des Dienstes.

Als Civil=Commiffare fur den Truppengufammen= gug find ernannt:

Vom Kanton Zürich:

herr Regierungsrath Fenner.

Bom Ranton Schaffhausen:

herr Kantonstriegstommiffar Deggeler.

Vom Kanton Thurgau:

Berr Rantonstriegstommiffar Natter.

Das Begnabigungsgesuch bes Trompeters Ernst von Basel ist vom Bundesrathe abgewiesen worden.

Kanoniergefreiter Epensperger von Rutschweil (Burich), der sich in der Artillerierefrutenschule Frauenfeld eines Diebstahls schuldig gemacht hatte, ist vom
Kriegsgerichte (ohne Zuziehung von Geschwornen)
zu einer Gefängnißstrafe von 8 Monaten, zur Degradation und zu den Kosten verurtheilt worden.

Auf ein Sesuch der Militärverwaltung von Graubünden ist der Wiederholungsfurs der Guidenkom= pagnie Nr. 5 in Chur auf die Zeit vom 10. bis 15. September verlegt.

Herr Hot, Buchhalter auf bem eibg. Oberkriege= fommiffariat hat die nachgesuchte Entlassung in al= len Ehren und unter Berbankung geleisteter Dienste erhalten.

Am 26. Juli, gegen 11 Uhr Vormittags, fturzte in Folge einer eigentlichen Wafferhose von den un= mittelbar oberhalb der rechten Seite der Festung Luziensteig gelegenen Höhen ein Walbstrom herab, der eine Masse von Erde und Steinen mit sich fortriß; berselbe bahnte sich auf der Höhe der Lunette einen Weg aus dem Walde und gelangte von hier in schräger Richtung in den Graben der Stallungen, welchen er bis an die Höhe der Fenster, durch welche

alsobald bas Waffer eindrang, vollständig ausfüllte.] Von hier ergoß sich bas Wasser in den Wallgang ber Festung, in welchem bas Steingeschiebe aufge= halten wurde.

Die angerichteten Beschädigungen find folgende:

Der Graben ber Stallungen ift angefüllt, die Bu= gange find mit Steinen und namentlich ber Boben ber Stallungen mit einer 1/2 bis 3/4 Fuß tiefen Rothlage bedeckt.

Um den ursprunglichen Zustand ber Werke wieder herzustellen, find in bem Graben ungefähr 13600 und in ber Stallung 1400, somit im Bangen 15000 Rubiffuß Stein und Erbe auszuheben, was zu 5 Cent. per Fuß eine Ausgabe von wenigstens Franfen 750 verursachen wird.

Derartige Wildbache ergießen fich bei ftartem Re= gen jebes Mal lange ben Seiten bee Bebirges, ge= wöhnlich aber fann bas Steingeschiebe nur bis an ben Walbsaum gelangen und erstreckt fich nur ausnahmsweise barüber hinaus; nach an Ort und Stelle eingezogenen Erfundigungen ist foldjes seit 1776 nicht mehr vorgekommen.

Weber Vorpoftendienft.

(Fortfetung.)

Rünftes Rapitel.

Von einigen von den Arabern angewandten Kriegs= liften; Mittel biefelben zu vereiteln und gu un= terbruden. Diebstähle in ten Lagern. Indivi= duelle Mordthaten. Ueberfälle fleiner Boften und Detaschemente.

Wir konnen diesen Versuch nicht beffer schließen, als indem wir dem Lefer einige ber Liften gur Rennt= niß bringen, welcher bie Araber fich täglich gegen uns bedienen, fo wie die besten Mittel, welche gur Bereitlung berfelben angewendet werden. Diese Un= aaben, meift an ber Quelle ber Erfahrung geschöpft, bieten Intereffe genug, damit es fich ber Muhe lohne, bieselben etwas eingehend zu behandeln. Bahl= reiche unglückliche Abenteuer, schreckliche Unglücksfälle und Ratastrophen konnten zur nähern Erläuterung einer jeden derfelben angeführt werden; aber diese Beispiele kommen zu häufig vor, einige haben sogar zu viel Aufsehen erregt, als daß es nothig ware sie zu erzählen. Möchten daher unfere Worte nicht un= nüt fein, fondern gegentheils die Borficht erhöhen, bieselbe machsamer machen und jeden veranlaffen, auf feiner but zu fein vor biefen unglücklichen Bufallen, welche weniger das Mitleid als den Tadel fur die Opfer berfelben herbeiführen.

Eine Kriegelift (une suse) ift, allgemein genom=

nen einzelnen Mann ober eine fehr fleine Bahl von Leuten, in ber unlautern Absicht unternommener Handstreich, durch Ueberraschung ein Resultat zu er= zielen, welches unmöglich zu erlangen ober zu ge= fährlich wäre, wollte man offene Gewalt anwenden.

Dieß Resultat ift fur ben Araber immer ein Dieb= stahl von einiger Wichtigkeit, eine einzelne Mord= that oder die Ueberumpelung eines fleinen Poftens, eines schwachen Detaschements 2c. 2c.

Die Begierde nach fremdem Gute und bie Leiben= schaft für den Diebstahl find den Arabern angebo= ren und finden ihre Nahrung hauptsächlich im tag= lichen Berfehre ber Gingebornen mit ben Guropaern. Um in Befit eines Gewehres, eines Pferbes, eines Gegenstandes von noch so geringem Werthe zu ge= langen, ift der Araber im Stande eine Gebulb und Rühnheit zu entwickeln, wovon man fich keinen Begriff machen fann.

Man bebenke, daß zu bieser charakteristischen Lei= benschaft noch bie allen Menschen eigene Reigung fommt: fich mit jedem Gegenstande zu bruften, ben man bem Feinde abgenommen hat, und man wird fich einen Begriff von den Vorsichtsmaßregeln ma= chen konnen, die nothwendig find, die kecken und im= mer wiederkehrenden Berfuche folder Feinde zu nichte zu machen.

Es ware zu weitläufig hier eine vollständige Ab= handlung über die Listen zu schreiben, welche die Araber anwenden, um Freund und Feind, friedliche Rolonisten wie feindliche Beere zu berauben.

Die brei erften Falle fallen in bie Rompeteng ber Berichte und beren Aufzählung wurde übrigens fein anderes Interesse bieten, als die täglich in ber Gazette des tribunaux aufgezählten Källe, mit Beigabe von etwas mehr Recheit in ber Ausführung des Sandstreiche.

Bas die Diebstähle anbetrifft, benen man in La= gern und bei Expeditionstolonnen am meiften aus= gesett ift, so kommen am häufigsten folgende Falle vor, mit welchen wir une hier besonders befaffen werden.

- 1. Diebstahl von Gewehr=Phramiden, in der Nacht ausgeführt.
- 2. Diebstahl von Pferben und Maulthieren, un= ter ben nämlichen Umftanben.
- 3. Diebstahl von Batronen, Ausruftungsgegen= ständen 2c. bei Tag und bei Nacht.

Diebstahl von Waffen von den Pyramiden bei Nacht.

Bei ber allgemein üblichen Weise zu bivuakiren werden die Gewehre kompagnieweise auf der Fronte in Pyramiden gestellt, welche der betreffenden Truppe angewiesen worden.

Eine einzige Schildwache bewacht Tag und Nacht bie Gewehr=Pyramiden — eine zweite wird manch= mal des Nachts beigefügt. Aber fogar diefe verdop= pelte Bachsamfeit ift nicht genugend, wie es bie Er= fahrung bei jeder Expedition barthut. Auch fo lange eine Expeditionstolonne noch in vollkommen unter= men, ein mit der größt möglichen Borficht durch ei= | worfenen Gegenden weilt, ift es nicht felten: Phra=